

Bote aus dem Riesengebirge

Eine Zeitschrift

für alle Stände.

Nr. 11.

Hirschberg, Mittwoch den 7. Februar.

1849.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Zu Berlin zogen am 1. Februar Arbeiterhaufen vor das Rathhaus, um den Magistrat zu einer Lohnerhöhung zu bestimmen. Der Magistrat hat nämlich den früher bewilligten höheren Arbeitslohn auf den ursprünglichen niedrigeren Satz ermäßigt. Die Konstabler versuchten vergeblich, die Haufen zu zerstreuen. Es mußten deshalb Militair-Mannschaften herangezogen werden, denen die Zusammenrottung denn auch zu weichen genöthigt war. Weitere Folgen haben jene Vorgänge bis jetzt noch nicht gehabt. — Der dasige Magistrat hat, zur Erledigung vielfacher Anfragen, die wichtige Bekanntmachung erlassen, daß die städtische Feuer- und Societätskasse den durch Aufruhr entstandenen Brandschaden an Gebäuden zu ersetzen habe, und daß demnach die Entschädigungssumme auf die Berliner Hauseigenthümer vertheilt werden müsse. Bekanntlich leisten die Mobilien-Versicherungs-Anstalten keine Entschädigung für Brandschaden, der durch Aufruhr und Tumult verursacht worden. — An der Ostbahn sind jetzt 2054 Arbeiter beschäftigt, darunter 454 aus Berlin, 742 aus Schlesien, 572 aus Posen, 107 aus Pommern, 74 aus Preußen und 17 aus Sachsen. — Der Vorsteher des statistischen Bureau's, Geh. Rath Dieterici, machte dieser Tage in einer Wahl-Versammlung zu Berlin die interessante, aus zuverlässigen Quellen geschöpfte Angabe: daß sich unter den 3,600,000 preuß. Urvählern 2,400,000 befinden, welche dem Tagelöhner- und sonstigen Arbeiterstande angehören. Es geht daraus hervor, daß die Entscheidung über die Wahlen ganz überwiegend sich in den Händen der besitzlosen Klassen befindet, welche $\frac{2}{3}$ sämtlicher Urvähler stellen, während auf die besitzenden Klassen nur $\frac{1}{3}$ derselben kommt. Dennoch wird dem Wahlgesez zum Vorwurf gemacht, daß es auf zu engherzigen Grundlagen ruhe. — Der demokratische Central-Ausschuß in

Röthen hat in jüngster Zeit einen im Geheimen verbreiteten Ausruf zu einer neuen revolutionären Erhebung für den nächsten Monat März erlassen. Von der demokratischen Parthei wird jetzt, angeblich nach einem Plan des früheren Abgeordneten Waldeck ein Protest gegen die Rechtsbeständigkeit der ersten Kammer zur Sammlung von Unterschriften durch ganz Preußen verbreitet. Auf diesen Protest des Volkes will die Opposition in der 2. Kammer sich stützen, um die rechtliche Existenz der ersten anzufechten und auf deren Beseitigung hinzuwirken. In dem Protest wird besonders der Grundsatz aufgestellt: es könne einem Theil der Nation (der ersten Kammer und ihren Wählern) das Recht nicht eingeräumt werden, sich in Widerspruch mit dem Willen der ganzen Nation (der zweiten Kammer und ihren Wählern) zu setzen.

Deutschland.

In der 161sten Sitzung der konstituierenden Reichsversammlung zu Frankfurt am M. fand die Berathung des vom Verfassungs-Ausschuße vorgelegten Entwurfs „Gewähr der Reichsverfassung“ statt. Der Entwurf besteht aus IV Artikeln in 7 Paragraphen. Die ersten 11 Artikel in 5 Paragraphen, wurden, wie sie die Majorität des Ausschusses entworfen, angenommen. Sie lauten:

Artikel I.

§. 1.

Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte Mal zusammengesetzt war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstages einen Eid auf die Reichsverfassung. Der Eid lautet: „Ich

schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichs-Verfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe.“ — Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen.

§. 2.

Die Reichsbeamten haben bei dem Antritt ihres Amtes einen Eid auf die Reichs-Verfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reichs.

§. 3.

Die Verpflichtung auf die Reichs-Verfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landes-Verfassung verbunden und dieser vorangesezt.

Artikel II.

§. 4.

Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichs-Verfassung in Widerspruch stehen.

§. 5.

Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für die Aenderungen der Reichs-Verfassung vorgeschriebenen Formen (§. 6.) gegeben werden.

In der 162sten Sitzung wurde über den §. 6: „von der Gewähr der Verfassung“ die Berathung vorgenommen und der §. ohne Aenderung angenommen. Er lautet:

§. 6. Abänderungen in der Reichs-Verfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichs-Oberhauptes erfolgen. Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser

- 1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder;
- 2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß;
- 3) einer Stimmen-Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen.

Hierauf wurde die Diskussion über §. 7 eröffnet. Die Abstimmung aber bis zum 3. Febr. vertagt.

Die Preussische Circular-Note über das deutsche Verfassungswerk erregt, wie verlautet, unter allen wahren Vaterlandsfreunden große Befriedigung.

Königreich Sachsen. Wegen Aufhebung der Steuerfreiheit sind an Grundstückbesitzer über 4 Millionen Thaler Entschädigung gezahlt worden. — Ueber das Verbleiben der Minister im Amte ist man sehr erfreut.

Großherzogthum Hessen. Am 29. Jan. entschied sich die Kammer für die Erklärung: „daß sie es mit großer Freude begrüßen würde, wenn bei endlicher Feststellung der deutschen Verfassung Preußen an die Spitze von Deutschland gestellt werde.“ Die Kammer nahm diesen Antrag mit 30 gegen 5 Stimmen an; 9 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Während dieser Abstimmung hatte ein Theil der Gallerieen sich angemast, dadurch auf die Abstimmung einzuwirken, daß sie durch Brummen denjenigen Abgeordneten, welche für den Antrag stimmten, ihr Mißfallen zu erkennen gaben. Der Präsident sah sich hierdurch genöthigt, die Abstimmung zu unterbrechen, die Sitzung auf 10 Minuten zu suspendiren, und die Räumung der Gallerieen anzuordnen. Da dieser Anordnung gerade von dem Theil der Zuhörer, welche diese Maßregel veranlaßt hatten, keine Folge geleistet wurde, so sah der Präsident sich genöthigt, zum äußersten Mittel, der Anwendung der bewaffneten Macht, zu schreiten. Auf der Gallerie erschien ein Offizier mit ungefähr 30 bis 40 Soldaten und einem Hornisten. Der Hornist gab beim Eintritt auf die Gallerie das Signal zur Ruhe mit dem Horn, und hierauf richtete der Offizier an die Widerspenstigen im Namen des Großherzogs und des Gesetzes die Aufforderung, die Gallerie unverzüglich zu räumen, widrigenfalls er mit Gewalt der Waffen seinen Worten Nachdruck geben werde. Dies wirkte, die Gallerie wurde geräumt, und nachdem das Militair auch wieder das Sitzungs-Lokal verlassen hatte, wurde die Abstimmung fortgesetzt, hatte das oben angeführte Resultat, und somit ist der Versuch der republikanischen Partei, durch Einschüchterung der Abgeordneten auf die Entscheidung dieser hochwichtigen Frage einzuwirken, als gänzlich gescheitert zu betrachten. Zur Ehre Darmstadt's muß übrigens bemerkt werden, daß bei diesem Sankal gar keine oder doch nur sehr wenige Bürger theilhaftig gewesen zu sein scheinen, und endlich muß noch hinzugefügt werden, daß diese Demonstration nicht etwa im Interesse eines andern deutschen Staates, Preußen gegebenüber, sondern nur in der Absicht gemacht worden zu sein scheint, jeden zum Ziele führenden Beschluß in dieser Angelegenheit zu vereiteln, und so den Republikanern in die Hände zu arbeiten.

Schleswig-Holstein. Das vorgefallene Gefecht hat nicht mit jütländischen Freischaaren sondern mit Nord-Schleswiger Landsturm stattgefunden. Aufgefordert von dänischer Seite, wollen die Bewohner des nördlichen Theils von Schleswig nicht mehr an dessen Regierung die Steuern zahlen und da solche durch Militair dazu angehalten werden müssen, so hatte sich im westlichen Theile des Amtes Hadersleben eine Art Landsturm gebildet, der sich den Truppen entgegenstellte. Uebrigens hatte der erstere Bajonettgewehr und man vermuthet, daß unter demselben sich höchstwahrscheinlich permittirte dänische Soldaten, vielleicht selbst sogar verkleidete Soldaten der dänischen Garnison von Ripen befunden haben.

O e s t e r r e i c h .

Einer Verordnung an sämtliche Länder-Chefs vom 30. Januar zufolge, sind die bisher unter der Bezeichnung „akatholisch“ begriffenen protestantischen Konfessionsverwandten in Oesterreich künftig in amtlicher Beziehung mit den Namen „Evangelische der Augsburgischer oder Evangelische der Helvetischen Konfession“ zu bezeichnen; der Uebertritt von einem christlichen Glaubensbekenntniß zum andern steht Jedermann frei, der das 18. Jahr zurückgelegt hat; die Tauf-, Trauungs- und Sterbe-Bücher haben die Rechtswirksamkeit wie bei den Katholiken; Stolgebühren und andere Siebigkeiten von Seite der Evangelischen sind, insofern sie nicht für Amtshandlungen gefordert werden, welche der katholische Seelsorger wirklich verrichtet und insofern sie nicht dingliche, auf dem Realbesitze haftende Abgaben sind, aufgehoben. Dasselbe gilt von den an den Mehner zu entrichtenden Leistungen; die an manchen Orten üblichen Abgaben der Evangelischen an kath. Schullehrer haben dort, wo dieselben eigene Schulen haben, und ihre Kinder nicht in die katholische Schule schicken, aufzuhören; bei Ehen zwischen nicht katholischen christlichen Religionsgenossen hat das Aufgebot nur in den gottesdienstlichen Versammlungen der Brautleute; bei Ehen zwischen katholischen und nicht katholischen Religionsgenossen in der Kirche eines jeden derselben zu geschehen, und es wird diesfalls der §. 71 des bürgerlichen Gesetzbuches außer Wirksamkeit gesetzt.

In der Reichstags-Sitzung zu Kremsier wurde am 29. Jan. §. 6 der Grundrechte, die Todesstrafe betreffend, berathen. Derselbe wurde in folgender Fassung angenommen: Eine Strafe kann nur durch gerichtlichen Spruch nach einem zur Zeit der strafbaren Handlung schon bestandenen Befehle verhängt werden. Die Todesstrafe ist abgeschafft. Die Strafen der öffentlichen Arbeit, der öffentlichen Ausstellung, der körperlichen Züchtigung, der Brandmarkung, des bürgerlichen Todes und der Vermögens-Einziehung dürfen nicht angewendet werden.

Der Mörder der unglücklichen Schildwache bei Hengendorf ist bereits ermittelt. Es soll der Sohn des Hengendorfer Schullehrers sein. Ueber sein Schicksal dürfte wohl kein Zweifel obwalten.

U n g a r i s c h e r K r i e g .

Der ungarische Agitator Kossuth ist in Großwardein; also bekräftigt sich die Nachricht nicht, daß er gefangen worden ist.

Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlick hat am 22. Jan. die Ungarn in einer ziemlich vortheilhaften Stellung bei Tokay, Tarczal und Kereztur angegriffen, während ein dichter Nebel auf der Gegend lag. Die Ungarn unterhielten ein überaus kräftiges Feuer, da ließ der Korps-Kommandant durch das 3. Bataillon Erzherzog Wilhelm eine links an der Straße liegende Anhöhe erklimmen, während die Chevaulegers die in der Ebene zurückweichende feindliche Infanterie

verfolgte. Die österreichischen Kaketen thaten die vortrefflichste Wirkung. Beim zweiten Sturm nahm das 3. Bat. Erzherzog Wilhelm die Höhe, als der Feind sich der schimpflichsten List bedienend und Unterwerfung versprechend, nach mittlerweile erhaltener Verstärkung wieder zum Angriffe überging. Zum dritten Male mußte die Höhe, und zwar durch die Kürassiere unter dem Major Gorizutti genommen werden. Mit bewundernswürthem Ungestüm durchbrachen die braven Reiter zwei feindliche Infanterie-Massen; damit war das Gefecht für die österreichischen Waffen entschieden. Major Herczmanovsky, welcher mittlerweile das Dorf Kereztur genommen, wurde durch eine fünf- bis sechsfache Uebermacht angefallen, behauptete sich jedoch trotz dem, daß auch auf dieser Seite vom Feinde die schändlichste List angewendet worden war, um unsere Truppen zur Einstellung des Feuers zu bewegen. Hier war es, wo man dem meineidigen Bat. Prinz von Preußen, das an der Seite der Polen-Legion und Abtheilungen von Don Miguel focht, seine Fahne entriß. Der Gegner bezog die Stellung bei Tokay und Kereztur. Der Feind erlitt beträchtlichen Verlust, namentlich an Todten von der polnischen Legion, von welcher nach dem begangenen Treubruch durch die erbitterten Truppen viele niedergemacht wurden. Ein ausgezeichnete österreichische Offizier, Rittmeister Baron Böhm von Kaiser-Chevaulegers ward durch eine Kugel getödtet.

B e l g i e n .

Das Pulver-Magazin der Citadelle von Gent ist am 29. Jan., früh 7 Uhr, in die Luft geflogen. Noch weiß man nicht, welcher Ursache der Unfall beizumessen ist. Sechs Militairs wurden verwundet und der wachstehende Artillerie-Soldat getödtet. Das Magazin enthielt übrigens nur einen schwachen Vorrath. In der Stadt wurde kein Schaden angerichtet.

F r a n k r e i c h .

Der Tag der Befürchtung neuer Unruhen, der 29. Jan., ist für Paris unter den größten Besorgnissen vorübergegangen. Auch die Sitzung der National-Versammlung war im höchsten Grade stürmisch. Die Vorsichtsmaßregeln, welche die Regierung getroffen, waren sehr umfassend. Die ganze Gegend, wo der Sitzungsaal der National-Versammlung belegen, glich einem Kriegslager. General Changarnier hatte energische Maßregeln angeordnet; die beiden Seineufer sollten isolirt und jede Brücke in eine Art Festung umgewandelt werden. Brüche der Kampf aus, sollten von dort aus die widerseglischen Stadttheile mit Kanonen und Burgeschuß bestrichen und an den Eingängen unterminirt werden; siege die rothe Republik, so wäre ein Aufruf an die Departements zu erlassen, daß sämtliche Nationalgardien sich um Lyon zu concentriren hätten, um dann gegen Paris zu marschiren. Die Gefahr wurde noch durch die Mobilgarde und die Garde der Republik gesteigert, da beide Corps die Absicht kund gaben, sich gegen ihre Verminderung aufzulehnen. Mehrere Bataillonchefs dieser Truppentheile, Alademige,

Duaigneur Arrighi und Bassac Comuset wurden verhaftet. Um 11 Uhr früh erschallte der Rappell für die Nationalgarde in allen Bezirken. In den Arbeiter-Quartieren von St. Denis, St. Martin waren die Volksmassen so groß, daß sie fast unbefahrbar waren. Aus den Gruppen hörte man die Worte: „Wir müssen die National-Versammlung schützen.“ Das Volk drang sehr stark nach dem Konkordienplatz. Der Ministerath hatte sich im Elysee-National versammelt und nach Anhörung eines Berichts über die Ereignisse in der Sitzung der National-Versammlung am 27. erklärte der Präsident L. Napoleon, daß er darin kein Motiv sehe, seine Politik zu ändern, und daß das Cabinet auf seine feste und und ausdauernde Unterstützung rechnen könne. Um 2 Uhr verließ der Präsident der Republik das Elysee in Begleitung eines Ordonnanz-Offiziers und einiger Lanciers. Er begab sich auf den Revolutionsplatz, der mit Truppen und einigen Abtheilungen Mobilgarde stark besetzt war und wo sich zugleich eine beträchtliche Volksmenge angesammelt hatte. Er wurde mit dem Ruf: Es lebe Napoleon! Es lebe die Republik! Es leben die Mobilen! Es lebe die National-Versammlung! empfangen. Daneben hörte man auch von Einzelnen das Geschrei: Nieder mit den Weißen! Nieder mit den Royalisten! Nieder mit dem Ministerium! Nieder mit Chanzgarnier! Der Präsident machte die Runde um den Revolutionsplatz, nahm dann seinen Weg die Rivoli-Straße entlang und kehrte wieder bis zu den Elysischen Feldern zurück, stets von einer Menge begleitet, die nicht aufhörte zu schreien: Es lebe die Republik! Nieder mit den Ministern! Er begab sich dann wieder nach dem Palast Elysee. Um 3 Uhr verbreitete sich eine große Volksmenge über die Boulevards; ihre Haltung bekundete im Allgemeinen Opposition gegen das Ministerium und Sympathie für die National-Versammlung. Man bemerkte eine große Anzahl Arbeiter unter den Neugierigen, welche Erkundigungen einholten. Um 4 Uhr besetzten noch 3 Infanterie-Regimenter, 1 Kavallerie-Regiment und 3 Batterien Geschütz, von Versailles kommend, die Elysischen Felder und den Revolutionsplatz.

Unter dieser außerordentlichen Aufregung auf den Straßen und Plätzen der Stadt begann die Sitzung der National-Versammlung um 2 Uhr Nachmittags. Die Deputirten waren ebenfalls sehr aufgeregt; selbst der Präsident Marast war ungewöhnlich blaß und erregt. Der Minister, Herr Odilon-Barrot sprach sich über den Zweck der um das Lokal der National-Versammlung aufgestellten Truppenkräfte aus. Das Ministerium habe Gewißheit, daß die Leiter verschiedener Parteien die Unzufriedenheit der Mobilgarde zu benutzen versuchten. Uebrigens gab das Ministerium dem Präsidenten der National-Versammlung vollständig anheim, welchen Gebrauch derselbe von den zum Schutze der National-Versammlung bereitgehaltenen Truppen machen wolle. Dieselben standen unter dem Befehle des General Lebreton, des bekannten Quätors der Versammlung. Die Diskussion über die Proposition Râteau wurde durch Herrn Frésneau

eröffnet, welcher den Bericht des Herrn Grevy bekämpfte. Die National-Versammlung habe ihr Mandat erfüllt, und sie habe das Recht, wie die Pflicht, sich zurückzuziehen. Die Gränze dieses Mandats liege nicht darin, ob die organischen Gesetze gemacht würden oder nicht, sondern in der Stärke des Landes, welches die Last einer revolutionären Regierung nicht länger ertragen wolle. Herr J. Favre bekämpfte die Proposition. Die National-Versammlung müsse sich über das Geschrei der Parteien stellen; man müsse den antikonstitutionellen Petitionen ein Ziel setzen. Viktor Hugo dagegen unterstützte die Proposition, und seine Rede, die Anfangs mit Unaufmerksamkeit vernommen wurde, hinterließ einen günstigen Eindruck. Auch Lamartine hielt eine baldige Auflösung der National-Versammlung für nothwendig, obgleich er nicht gerade die Proposition Râteau unterstützte.

Nach einer lebhaften Debatte wurde der Beschluß gefaßt, die Abstimmung auf die Schlüsse des Commissionsberichtes zu richten und ein geheimes Skrutinium beliebt. Das Resultat ergab 405 Stimmen für und 416 Stimmen gegen den Commissionsbericht. Die Proposition Râteau (wegen Auflösung der Kammer) kommt also noch einmal zur Besprechung; dies soll den 3. Febr. geschehen. Die Sitzung ward um halb 9 Uhr geschlossen. Trotz der Aufregung am Tage, war Paris am Abend und die Nacht ruhig. Dies war auch am 30. Januar der Fall. Die feste Sprache der Minister bewies, daß die Regierung sich sicher gefühlt hat. Am 30. waren alle Truppen-Aufstellungen verschwunden und Paris hatte seine gewöhnliche Physiognomie. Eine Proklamation des Ministers des Innern, Leon Foucher, spricht von einer vorhanden seienden Konspiration. In der National-Versammlung beschuldigte man die Minister, sie hätten am 29. eine Kriegs-Komödie aufgeführt und einen Staatsstreich beabsichtigt; man beschloß eine Untersuchung. Alsdann wurden die Beratungen über die neue Erbschaftsteuer vorgenommen.

In der Sitzung der National-Versammlung am 31. Jan. wurde durch Herrn Bazin die Angelegenheit wegen der Anklage der Minister zur Sprache gebracht. Derselbe fragte nämlich, warum dieselbe noch nicht in die Büreaux verwiesen worden? ob man die Anklage ganz fallen lassen wolle. Herr Ledru-Rollin erwiderte, die Anklage sei nicht nur nicht fallen gelassen, sondern neue Anklagepunkte würden noch hinzutreten. Das Resultat der Abstimmung, ob die Anklage an die Büreaux verwiesen werden solle, ergiebt, daß 458 Stimmen gegen, und nur 250 Stimmen für diese Verweisung sind. Eine neue Niederlage für die republikanische Partei. Herr Martin Bernard forderte hiernach das Ministerium auf, der Assoziation „der republikanischen Solidarität“ die Freiheit der Versammlungen zurückzugeben. Herr Odilon Barrot erwiderte: daß man sich eine falsche Idee von der Gerechtigkeit mache, wenn man glaube, daß die Intervention der politischen Gewalt hinreiche, um

die Akte der richterlichen Gewalt zu leiten oder aufzuheben. Die Gerechtigkeit habe ihre Prærogative, habe ihre ganze Unabhängigkeit, und wenn das Gouvernement diese geheiligten Rechte antasten wollte, würde es die erste seiner Pflichten verletzen. Herr Ledru:Rollin suchte den Klub, die „republikanische Solidarität“ zu vertheidigen: aber Herr Odilon Barrot hielt daran fest, daß dieselbe nicht möglich sei, wenn die Gerechtigkeit einmal eingeschritten. Man geht zur Tages-Ordnung über. An dieser steht die Diskussion über die Proposition Villault, derzufolge das Einnahme-Budget vor dem Ausgabe-Budget geprüft werden soll. Nachdem der Finanz-Minister gehört worden, treten die Herren Villault und S. Buren auf; die Proposition wird jedoch mit 397 gegen 390 Stimmen verworfen.

Die Bureaux der National-Versammlung sind am 31. Jan. zusammengetreten, um eine Kommission von 15 Mitgliedern zu ernennen, welche über die Proposition der 50 Bergmitglieder: „eine parlamentarische Untersuchung über die Ursachen der Entfaltung so großer militärischer Kräfte am verfloffenen Montag anzustellen,“ Bericht erstatten soll. Die Minister rechtfertigten die von ihnen ergriffenen Maßregeln; nur das Parteibestreiben, den Gang der Regierung aufzuhalten, könne eine solche Proposition einbringen. Es sei das Recht und die Pflicht der Regierung, der Unordnung durch eine große militärische Demonstration zuvorzukommen, damit den Ruhestörern jede Hoffnung auf Erfolg benommen werde. Herr Fallour machte geltend, daß der obige Antrag ein Mißtrauen gegen die Gerechtigkeit des Landes sei, der mehrere Bürger am Montag überliefert worden. Derselbe sei geeignet, die Agenten der öffentlichen Gewalt zu verhindern, ihre Pflicht zu thun. Die, welchen Muth hätten, den Kugeln der Emute zu trotzen, würden vielleicht nicht dieselbe Resignation haben, wenn sie beständigen Untersuchungen ausgesetzt werden sollen. Wenn man dem Ministerium den Vorwurf mache, es habe die National-Versammlung unter dem Eindruck der Aufregung wollen abstimmen lassen, so vergesse man, daß gerade die Freunde des Ministeriums die Vertagung der Debatte und der Abstimmung verlangt, die Gner aber nicht gewollt hätten.

Aus Toulon hat man Nachrichten vom 25. Januar. Die Flotille liegt ruhig im Hafen; einige Fahrzeuge sind von ihr abgelöst worden, und von einer Expedition ist keine Rede mehr.

Die Estafette und nach ihr mehrere Journale hatten das Gerücht verbreitet, der Fürst von Canino in Rom habe einen Brief an seinen Vetter, den Präsidenten der Republik, gerichtet, worin ihm derselbe mit gefährlichen Enthüllungen früherer Privatbriefe drohe, falls er zugäbe, daß Frankreich den Papst Pius IX. wieder auf seinen weltlichen Thron setzen wolle. „Wir sind zu der Erklärung ermächtigt“, sagt der *Moniteur*, „daß dieses Gerücht alles Grundes entbehrt. Der Präsident der Republik hat keinen Brief vom Prinzen Canino erhalten, und nichts hat zum Vorwande dieser Behauptung dienen können.“

Spanien.

Die Verbindungen mit Catalonien sind von Madrid aus fast ganz unterbrochen. Man weiß jedoch, daß der General Concha sich in der Provinz Gerona befindet, und die Karlisten die Städte Bich, Solsona, Manresa und Berga blockiren. Ein Theil derselben ist aufs neue in das Maestrazgo eingedrungen und hat die Truppen der Königin mit Erfolg angegriffen.

Großbritannien und Irland.

Die gesammte Familie Ludwig Philipp's hat Richmond verlassen, um nach Claremont zurückzukehren, wo sie ihren bleibenden Aufenthalt nehmen wird. Das Befinden der Königin Amalie, welche so krank war, daß man ihr Ende nahe glaubte, hat sich seit einiger Zeit sehr gebessert.

General-Major Sir Guy Campbell, Oberst des 2ten westindischen Regiments und zum Generalstabe der Armee in Irland gehörend, ist am 27. Januar gestorben.

Vom Cap reichen die Nachrichten bis zum 16. November. Die Ruhe an der Gränze war vollständig wieder hergestellt. Mehr als 150 der aufrührerischen Boers waren mit Geldstrafen belegt und ihre Weierren konfisziert worden.

Die kürzeste Reise nach dem Goldlande Californien ist nach der *Times* mit den Dampfschiffen der westindischen Kompagnie zu verrichten. Sie fahren den 17. jeden Monats von Southampton ab und langen am 23. des folgenden Monats in Chagres an. Von dort reist man in drei Tagen und für 25 Doll. über den Isthmus von Panama. Die Dampfboote der Gesellschaft des Stillen Ozeans fahren am 1. jeden Monats und nehmen bis Californien für die verschiedenen Plätze 100, 200 und 250 Doll. Die Fahrt von Southampton nach Chagres kostet 45, 50 und 60, für Arbeiter nur 25 Pf. St.

Italien.

Rom ist in den Belagerungszustand erklärt worden. Die basigen Machthaber befürchten eine Schilderhebung zu Gunsten des Papstes. Ein Trupp Soldaten, der seinen General Zamboni, der gefänglich eingezogen worden, befreien wollte, wurde von der berittenen Bürgerwehr arretirt und selbst in's Gefängniß geworfen.

Ein Korps mobilisierter Civica brach den 24. Jan. nach Terracina auf, ein anderes soll nach Nieti bestimmt sein, um diese beiden wichtigen Gränzposten zu decken. Man muß also doch wohl eine Bewegung von Neapel her besorgen. Der Paß von Terracina gleicht völlig dem von Thermopylae, wie er in alten Zeiten war, und die modernen Römer haben also möglicher Weise Gelegenheit, den Spartanern nachzueifern. Anagni, die Vaterstadt Sterbinis, soll der Konstituante die Thore verschlossen haben.

Die Jäger, welche neulich Zamboni's Freilassung verlangten und sich sodann zum Theil mit dem Bojonett den Ausweg durch die Porta pia erzwingen, sind auf ihrem Wege nach der Gränze bei Vicovaro von zu Wagen nach-

sendenden Nationalgarden eingeholt und gefangen genommen worden.

Toskana will 37 Deputirte zu der nach Rom berufenen National-Verammlung senden.

Bei der Rückfahrt des Königs von Neapel von Gaeta nach seiner Hauptstadt in der Nacht vom 18 — 19. Jan. stieß das Dampfboot „Besuvio“, worauf Se. Majestät sich befand, mit dem entgegenkommenden Dampfboot „Antelope“ zusammen, und vier Passagiere des letzteren wurden über Bord geschleudert; einer derselben, der russische Gesandtschaftssecretair Ustinoff, ist ertrunken.

Persien.

Briefe aus Persien vom 4. December melden, daß dort gegenwärtig große Anarchie herrscht. Beim Tode Muhammed Schah's brach in Schiras, Ispahan und mehreren anderen Städten Aufruhr aus. Der neue Schah ergriff zwar sehr energische Maßregeln dagegen, es fragt sich aber dennoch sehr, ob er im Stande sein wird, den Aufruhr zu unterdrücken. Gegen Salar, der, wie es hieß, an der Spitze von 30,000 Mann gegen Teheran im Anzug war, sandte der Schah sogleich bei seiner Ankunft in Teheran ein Heer von 10,000 Mann ab; Befehlshaber des Heeres sind der Sultan Murad-Mirza und der General Semino. Die

Empörung im Hauran soll wieder unterdrückt sein. Die Straße zwischen Orfa und Diarbekir ist gegenwärtig ganz unsicher. Die Anefsis, ein Araberstamm, wegelagern dort und plündern Alles aus. Kiamil Pascha schickte Truppen gegen sie.

Südamerika.

Nach Briefen aus Maracaibo vom 18. Decbr. ist es am 16ten zwischen der Partei der constitutionellen Regierung des Präsidenten Monagas und der des General Paez, der jene zu stürzen sucht und durch eine kleine Flotille die See von Maracaibo beherrscht, zu einem Gefecht gekommen, in Folge dessen die Unzufriedenen die Schlösser San Carlos, welche die Einfahrt über die Barre von Maracaibo beherrschen, räumen mußten. General Paez hält sich immer noch auf holländischem Gebiet in Curaçao auf und wirbt von dort aus durch Geld und Versprechungen Anhänger. Nach Papieren, die den Siegern nach dem Gefechte von San Carlos in die Hände gefallen sind, beabsichtigt er, das Land in einer beständigen Unruhe zu erhalten und zu diesem Zweck den Postenlauf zu unterbrechen, falsche Nachrichten zu verbreiten und das auf den 24. Januar festgesetzte Zusammen-treten des Kongresses zu verhindern. Die Regierung von Venezuela will sich bei der holländischen über den Schutz beschweren, den diese dem General Paez angedeihen läßt.

Des Sohnes Retter.

(Beschluß.)

Es war noch Nacht, als Paulowna aus ihrer tiefen Ohnmacht erwachte; sie befand sich in ihrem Bette, an welchem Justin, ein Arzt und eine Wärterin erwartungsvoll saßen. Die erlebte gräßliche Tragödie schwamm anfangs in ihrer Erinnerung wüß und verworren wie ein schwerer Traum. Immer bestimmter und lebendiger traten indeß allmählich die Scenen der Wirklichkeit wieder in ihr Bewußtsein, und damit die Gewißheit, daß ihr geliebtes Kind das Opfer roher teuflischer Nachsicht geworden sei. Beim ganzen Gewichte dieses Gedankens suchte sie noch einmal, wie von einem elektrischen Funken berührt, vor Entsetzen zusammen, und streckte dann mit einem grüßenden Schmerzesblicke die schöne Hand ihrem Freunde Justin entgegen.

Wo ist mein todt'es liebes Kind? fragte sie endlich kaum hörbar.

Sie können ruhig, Sie können glücklich sein, meine theuere Freundin! versicherte Justin mit strahlenden Augen. — Ihr holder Hugo ist nicht todt!

Er ist gerettet, durch mich gerettet, und ich danke Gott und meinem Heilande, daß ich in dem Augenblicke herzukam, wo es noch nicht zu spät war.

Mit erweiterten verklärten Augen richtete Paulowna sich auf, und drückte krampfhaft und sprachlos die Hand des Freudenbotschafters. Noch hielt sie die vernommenen Freundesworte der Wirklichkeit für die himmlische Melodie in einem schönen Traume, den sie durch das eigene Wort zerstören konnte; endlich aber sagte sie: Wie, mein Hugo, er lebt, und ich habe ihn doch aus der ruchlosen Hand, an die ich mich für seine Rettung einmal verkauft hatte, in die Tiefe fallen sehen?!

Justin blickte fragend den Arzt an, und als dieser eine bejahende Bewegung machte, ging die Wärterin hinaus, und kehrte bald mit dem Knaben an der Hand zurück.

Da bin ich, liebe Mutter! sagte dieser, auf das Bett zuwendend, und lächelte der Armen mit den blauen Wunderaugen wieder Freud' und Friede in das viel-

gequälte Herz. Man hob ihn zu ihr empor, die ihn mit einem Freudenschrei begrüßte, und in einer seligen halben Minute erstickte sie den wohlbehaltenen geretteten Liebling fast mit ihren Küffen.

Und wie war es möglich, mein theurer, einziger Freund, daß Sie mir dies kleine holde Leben erhalten konnten? fragte die glückliche Mutter, indem ihr Auge zärtlich auf dem zweiten Retter des Sohnes weilte.

Ich möchte lieber zuerst fragen, warum Sie mich an dem verhängnißvollen gestrigen Tage nicht herbeirufen ließen, bemerkte Justin mit sanftem Vorwurfe. — Sie hätten sich dann alle diese schweren Leiden erspart.

Ich war nicht in eigentlicher Noth, entschuldigte sie — und nur gegen solche konnte und durfte ich Ihre Hilfe ansprechen. Die spätere Bedrängniß konnte ich nicht erwarten, am wenigsten die entsetzliche Scene, welche mich meiner Besinnung beraubte. Jetzt aber, o erzählen Sie mir die Rettung.

Es trieb mich unwiderstehlich her; es war, als würde ich von einer geheimen Stimme zu Ihnen gerufen, sprach Justin. — Ich eilte also her, um Sie auch ohne Ihre Erlaubniß wenigstens zu sehen oder doch zu hören. Der barmherzige Gott wollte, daß ich gerade in dem Momente in den Hof trat, wo Wäring den schreienden Knaben schwebend zum Fenster hinaus hielt. Mich durchflog eine Ahnung des Vorgangs, und breitete, zur Verhütung des drohenden Unglücks, meinen Burnuß aus, um darin mit aller Kraftanstrengung den möglicherweise herabstürzenden Knaben aufzufangen. Es gelang, und der halbtodte Kleine erholte sich unter freundlichem Zuspruche bald an meiner Brust. Vielleicht wäre er auch ohne meine Hilfe gerettet gewesen, wenn er bei dem Falle glücklich genug einen Sandhaufen erreichte, der neben der Pflasterfrecke des Hofes ausgeschüttet war.

Ach, die Größe meines Dankgefühls mag sich nicht durch ein solches Vielleicht bestimmen lassen, fiel Paulowna ein, indem sie ihm mit einem vielsagenden Blicke über des Knaben Haupte hin die Hand reichte. — Die Höhe ist bedeutend genug, um sich Hugo nach dem Falle mit zerschmetterten Gliedern als todt zu denken. Ich hatte ihn aufgegeben, und nur die treue

Liebe, welche Sie zur Zeit der höchsten Noth in dies Unglücks haus führte, machte, unter dem Beistande Gottes und seiner Heiligen, nach meinem Glauben durch Sie allein des geliebten Kindes Rettung möglich.

Indem ich zu Ihrem Schutze mit dem Knaben heraufeilten wollte, fuhr Justin fort, begegnete ich dem Polizeicommissair, dem ich sogleich Bericht abstattete. Wir fanden hier Wäringers Mutter todt, und Sie selbst einer Leiche ähnlich. Der Nichtswürdige war von den Folgen seiner That so tief erschüttert, daß er sich ohne Widerstand abführen ließ. Ich suchte in der Nachbarschaft diese Frau als Wärterin für Sie auf, und eilte, als wir Sie zu Bett gebracht hatten, in die Stadt zu dem mir befreundeten Arzte. Er folgte mir sogleich, erklärte Ihren Zustand für gefahrlos, die Alte aber für zweifellos entseelt.

Der Doctor bemerkte, daß der Tag anbreche, und machte Anstalt zu seiner Entfernung, da er einstuweilen entbehrlich geworden sei. Er versprach indeß, im Laufe des Tages sich nach der schönen Wittve Befinden zu erkundigen. Auch Justin bedurfte der Erholung, und empfahl sie der geliebten Frau, indem er zu ihrer sorgfältigsten Pflege der Wärterin die gemessenste Anweisung gab, und sich dann mit dem Arzte nach der Stadt zurück begab.

Als er nach einigen Stunden Schlafes sich wieder bei Paulowna einfand, kam sie ihm in frischer Lebenskraft, hold wie Morgenroth, mit mädchenhafter Grazie entgegen. Mit leuchtenden Blicken drückte sie seine Hand an ihr dankbares Herz, und antwortete auf seine zärtliche Frage nach ihrer Gesundheit mit freudigem Tone: Ach, mein Freund, das Glück ist ein wunderbarer Arzt für Leib und Seele! Sehen Sie nur, wie meine Wangen glühen; mein Herz schlägt in seliger Unruhe! Solch ein Wangenroth ist wohl das schönste einer Frauentoilette, und die elastische Leichtigkeit einer Freude, wie ich sie empfinde, ein Vorgeschnack des himmlischen Zustandes. Und das danke ich Ihnen.

Justin küßte mit sprachlosem Gefühle ihre Hand, und als die Wärterin sich entfernt hatte, rang er, unter einem fröhlichen Seufzer, nach der Kraft zu der

großen Frage an die Liebenswürdige, deren thatsächliche Verneinung ihn einst über den Ocean trieb.

Und wie nun, Paulowna, da jedes Hinderniß gehoben ist? Was wirst Du Deinem Freunde antworten, wenn er Dich fragt, ob Du sein eigen werden, sein Glück sein und bleiben willst?

Der Blick der Geliebten enthielt schon die bejahnende Antwort, noch ehe er die Frage ganz ausgesprochen hatte. Sie sank weinend an seine Brust, und sagte endlich: Wie kannst Du noch fragen? Ach, es gab immer eine geheime Stimme für Dich in meinem Herzen, Du edler, treuer Justin; aber es ist ja die eigenthümliche Neigung mancher Naturen, ihr Herz, wie unter dem Einflusse eines bösen Zaubers, gewaltsam dem bessern Gefühle zu verschließen, welches das wahre Glück verheißt. Du warst schüchtern und schweigsam in Deiner Liebe, und ich nicht fähig, sie ganz zu verstehen und zu würdigen. Es war hierzu eine strenge Schule für mich nothwendig, und jetzt steh' ich mit offenem gereinigtem Herzen vor Dir! Das Schicksal hat ebenso wunderbar meine Verkettung an Wälinger gelöst, als es sie einst schmiedete! Er rettete mein Kind aus den verschlingenden Wogen, aber gestern fiel es auch durch seine rucklose Hand dem Tode wieder anheim, und so bin ich meines Eides entbunden, den ich für Dich, dem zweiten Retter Hugo's, mit vollströmendem Herzen erneue.

Sie umarmte ihn abermals, und der Knabe drängte sich lieblosend zwischen Beide, als ob er die Bedeutung des Moments verstände. Justin hob ihn empor, und Paulowna rief entzückt: Mein Hugo!

Unser Hugo! verbesserte Justin, und schlang den Arm um den Knaben und seine glückliche Mutter, und so war in der schönen Gruppe der schöne Lebensbund geschlossen.

Etwa sechs Wochen später flaggte vor Hamburg lustig ein englischer Dreimaster, der das neuvermählte Paar an Bord hatte. Justin hatte inzwischen die Veröhnung Paulowna's mit ihrer Mutter zu bewirken gewußt, und sie war leicht zur Begleitung nach Amerika zu bewegen. Auch des jungen Mannes eigene Angelegenheiten waren endlich zu Stande gekommen,

und so stand er jetzt Hand in Hand mit der geliebten Frau und ihrem Sohne auf dem Verdeck. Die Anker wurden gelichtet, und weiter und immer weiter flog der deutsche Heimathsstrand, dem sie ihre feuchten Abschiedsblicke zuwandten, während sie der neuen Heimath jenseits des Oceans zuflüchteten.

Des Oho Wälders Schatten
Winkten traut und freudlich zu
Den so schön vereinten Gatten
Zu des Glückes heit'rer Ruh'.

Ueber das absolute Veto der Krone.

Keine Bestimmung in unserer neuen Verfassung hat wohl einen größeren Widerspruch erfahren, als diejenige, durch welche dem Könige das so genannte absolute Veto zugesprochen wird, d. h. das Recht, jedem in beiden Kammern angenommenen Gesetz-Vorschlage die königliche Genehmigung versagen zu dürfen. Selbst viele constitutionell Gesinnte haben es nicht gewagt, sich unumwunden für dasselbe zu erklären; die demokratische Partei aber hat ohne Ausnahme eine ihrer stärksten Waffen daraus geschmiedet, um die ganze Verfassung beim Volke zu verdächtigen; ja, es hat sogar ein demokratisches Wahl-Comité der Stadt Köln in einem seiner Sätze die Behauptung aufgestellt, daß durch das absolute Veto unsere ganze Volks-Vertretung auf den Standpunct des Vereinigten Landtages zurückgeführt werde, — eine eben so unverschämte als handgreifliche Erdichtung, indem freilich der König durch eine rücksichtslose Anwendung seines Veto die Erlassung jedes neuen Gesetzes verhindern könnte, er aber dagegen nach unserer neuen Verfassung eben so wenig einseitig Gesetze erlassen darf, während ihm dazu nach der Gesetzgebung des Vereinigten Landtages das unbeschränkteste Recht gewährt wurde. In allen Wahlversammlungen werden die verschiedenartigsten, größtentheils aber verdammennden Urtheile über dasselbe ausgesprochen, allen Wahl-Candidaten der demokratischen Partei wird die Bekämpfung desselben zur strengsten Pflicht gemacht, und es hat seit dem bekannten Conflict im Monat November und der Detronisirung der Verfassung wohl kein Gegenstand eine solche politische Aufregung in unserem Vaterlande zuwege gebracht, als die Frage des absoluten Veto.

Wenn wir uns zuvörderst zur Begründung unserer Ansicht von der Nothwendigkeit des absoluten Veto (denn zu dieser wollen wir uns von vorn herein unumwunden bekennen) auf Autoritäten berufen wollten, so könnten wir außer von den Engländern, unseren Lehrmeistern in der constitutionellen Regierungsform, eine solche von dem entscheidendsten Gewichte von unseren Nachbarn in Belgien

entnehmen. Dieses Volk, welchem das seltene Glück zu Theil geworden, sich eine Verfassung zu geben, bevor es einen König hatte, welches zuerst von allen Völkern Europa's es wagte, auch eine erste Kammer, seinen Senat, aus Volks-Wahlen hervorgehen zu lassen, welches allen Völkern durch Gewährung unbedingter Glaubens- und Lehrfreiheit als leuchtendes Beispiel voranging. Dieses so sehr über alle politischen Vorurtheile erhabene Volk hat dennoch in seiner sich frei gegebenen Verfassung ausdrücklich seinem künftigen Könige das absolute Veto vorbehalten. Es mußte sicher von der Nothwendigkeit desselben durchdrungen sein, da es keine Rücksicht auf einen regierenden König zu nehmen hatte, da es auch einen König erhalten haben würde, wenn es demselben nur ein bedingtes, ein so genanntes suspensives Veto zugesichert hätte, und die Aufnahme des absoluten Veto in seine Verfassung kann gewiß als eine der gewichtigsten Autoritäten für unsere oben aufgestellte Behauptung angesehen werden. Allein Autoritäten, auch die gewichtigsten, können zur Begründung eines solchen Ausspruches an und für sich allein nicht maßgebend erachtet werden; nur Gründe können entscheiden, und wollen wir deshalb auch ungesäumt zu deren Entwicklung übergehen.

Zuvörderst scheint uns hier eine kurze vergleichende Uebersicht zwischen der absoluten und der constitutionellen Regierungsform an ihrem Platze zu sein, indem bei richtig erkannter Stellung des Königthums in dem constitutionellen Staate sich die Bedeutung des absoluten Veto's von selbst ergibt. In dem absoluten Staate ist in aller Wahrheit der König Alles in Allem; er ist allein der oberste Gesetzgeber, er legt nach eigenem Gutdünken Steuern auf, ernennt und entläßt sein Ministerium, welches ihm allein verantwortlich ist, — kurz, der Ausspruch von Ludwig XIV.: „Der Staat ist mein“ — er kann in der vollsten Bedeutung auf jeden absolut regierten Staat angewendet werden. Wie ganz anders aber ist es in dem constitutionellen Staate! Hier kann der König kein Gesetz erlassen, welches nicht von den Kammern angenommen worden; er kann keine Steuer auslegen, welche die Volks-Vertreter nicht bewilligt haben; er kann keinen Regierungs-Act vollziehen, wozu sein Ministerium nicht eingewilligt, — kurz, von der ganzen ungeheuren Machtvollkommenheit, welche der absolute König besessen, ist ihm nichts übrig geblieben, als das Recht, zu allen Gesetzen und Regierungs-Verordnungen frei seine Zustimmung geben oder verweigern zu dürfen, kurz, nichts als das so genannte absolute Veto. Und wahrlich, wohlweislich haben die politisch gereiften Engländer und nach ihnen die Belgier ihrem Könige dieses Recht unverkümmert belassen. Sie sahen es wohl ein, daß nur durch das Recht der freien Zustimmung jeder von den Kammern angenommene Gesetz-Entwurf so zu sagen das Eigenthum des Königs wird, daß es dann nicht mehr dem Volke, welches das Gesetz beachten soll, als das Ergebniß der herrschenden Mehrheit in den Kammern, sondern als

der Willensausdruck des unverleglichen und unverantwortlichen Königs erscheinen muß, und daß dadurch jedem Gesetze der Stempel einer Würde und Heiligkeit aufgedrückt wird, welchen schon fast alle Gesetzgeber des Alterthums ihren Gesetzen einzuprägen bemüht waren, um dem Gange der Auflehnung gegen den notwendigen Zwang eines jeden Gesetzes, welcher vom Anfange der Zeiten bis zu den heutigen Tagen nur zu sehr der menschlichen Natur inne wohnt, einen heilsamen und gleichsam übernatürlichen Damm entgegen zu stellen. Ein bedingtes, ein so genanntes suspensives Veto, wodurch dem Könige nur das Recht eingeräumt wird, einige Male einem Gesetz-Entwurfe seine Zustimmung versagen zu dürfen, welcher dann nach wiederholter Zustimmung der Kammern auch ohne die königliche Genehmigung zum Gesetze wird, — ein solches bedingtes Recht kann zur Erreichung jenes erhabenen Zweckes nicht genügen, indem dann bei einem jeden sanctionirten Rechte dem Volke der Gedanke nahe läge, daß das Gesetz auch ohne Genehmigung des Königs würde bestehen können, und ihm also dadurch der Schimmer der höheren Autorität benommen wäre; nur die freie königliche Zustimmung, nur das absolute Veto kann dem Gesetze diese erhabene Weihe verleihen.

Wir sind überzeugt, daß viele unserer Leser über die Nützlichkeit dieses königlichen Vorrechtes mit uns übereinstimmen werden, daß sie sogar, und namentlich für unsere Zeiten, in welchen bei dem beständigen Wechsel von Personen und Systemen eine unwandelbare höchste Autorität aufs dringendste geboten ist, die Nothwendigkeit des absoluten Veto gelten lassen möchten, wenn ihnen nur nicht andererseits die Ausübung desselben für die Fortentwicklung, ja, selbst für die Existenz unseres constitutionellen Staates so äußerst bedenklich erschiene. Und wirklich, wenn man dieses Recht in seiner Abstrachtheit betrachtet, wenn man sich denkt, daß es demgemäß dem Könige unbedingt freistehen solle, jeden von den Kammern adoptirten Gesetzes-Vorschlag zu verwerfen und so die ganze Mitwirkung der Volks-Vertretung an der Gesetzgebung illusorisch zu machen, so möchte man sich trotz der oben entwickelten Nützlichkeit des absoluten Veto dennoch höchst ungern zu dessen Gewährung entschließen können. Doch wenden wir uns wieder zur Lösung dieser Bedenken zu den schon längere Zeit hindurch constitutionell regierten Staaten, zu den Belgiern, und namentlich zu unserer aller Lehrmeistern, den Engländern, und so finden wir bei allen diesen Völkern die unerwartete Erscheinung, daß in England beinahe seit zwei Jahrhunderten, in Belgien und selbst in Frankreich von seinem als so herrschsüchtig verschrienen letzten Könige dieses königliche Vorrecht auch nicht ein einziges Mal in Ausübung gebracht worden. Diese unwandelbare, übereinstimmende Verfassung=Weise in allen constitutionellen Staaten kann nicht in der Persönlichkeit der jedesmaligen Regenten begründet sein; in England hat es gewiß in der langen Reihe von Königen während der letzten

zweihundert Jahre auch solche gegeben, welchen sicher nicht alle Gesetze genehm waren, die von ihren beiden Parlaments-Häusern beschloffen worden, und so können wir für jene oben erwähnte Geschehnung der Nichtanwendung jenes Vorrechtes nur darin eine Erklärung finden, daß in der constitutionellen Staatsform auch noch eine andere Einrichtung vorhanden sein müsse, welche jene Anwendung unmöglich macht, — daß, um es mit Einem Male auszusprechen, die Kammern ein unfehlbares Mittel haben, um die Krone, wenigstens binnen Jahresfrist, zur Zurücknahme desselben zu zwingen. Gesetzt nämlich, der König habe einem von beiden Kammern genehmigten Gesetz-Entwurf seine Zustimmung versagt, so würde natürlich zuerst das Ministerium abdanken, welches den fraglichen Entwurf entweder einbrachte oder doch genehmigte; der König aber würde wohl ein Ministerium finden, welches mit seinen Ansichten übereinstimmte, und wenn auch die Kammern, was sie gewiß in consequenter Weise thun würden, gegen dieses ihnen mißliebige Ministerium bei jeder Gelegenheit ein Mißtrauens-Votum aussprächen, so könnte doch gemäß der in alle Verfassungen aufgenommenen königlichen Prærogative der König auch ein solches mißliebiges Ministerium ohne Verfassungs-Verletzung im Amte behalten. Allein mittlerweile tritt die Periode ein, in welcher alljährlich von den Kammern die Steuern bewilligt werden müssen; diese werden sie unfehlbar dem mißliebigen Ministerium verweigern und dadurch nicht bloß dieses zum Rücktritt veranlassen, nein, sie werden auch dem Könige erklären, daß sie keinem Ministerium die Steuern bewilligen würden, welches nicht die Genehmigung des fraglichen Gesetzes erteilt, gegen welches der König früher sein Veto eingelegt, und da ohne Genehmigung der Steuern die ganze Staats-Maschine augenblicklich in Stockung geriethe, so müßte der König nothgedrungen sein öffentlich ausgesprochenes Veto zurückzunehmen und würde so ohne den geringsten dauernden Erfolg seinem königlichen Ansehen eine niemals narbende Wunde geschlagen haben. Diese Rücksichten sind es allein, welche alle constitutionellen Könige abgehalten haben und auch in Zukunft abhalten werden, von ihrem absoluten Veto Gebrauch zu machen. Es muß denselben verbleiben, um allen Gesetzen durch ihre freie Zustimmung den Stempel einer unwanandelbaren höheren Autorität aufzudrücken; sie werden es niemals in Anwendung bringen, weil das absolute Steuerbewilligungs-Recht der Volks-Vertretung eine unfehlbare Macht gegen dasselbe in die Hand giebt und dem Volke in jeder Beziehung eine unbeschränkte Selbst-Regierung sichert.

Möge darum das preussische Volk sich beruhigen, wenn auch das absolute Veto, wie wir es mit Zuversicht voraussehen wagen, in seine endgültige Verfassung aufgenommen wird. Unser König, wie auch irgend einer von seinen Nachfolgern, wird eben so wenig von demselben Gebrauch machen, als wie es von einem anderen constitutionellen Könige angewendet wird. Auch wir werden, wie unsere constitutionell

regierten Nachbar-Völker, auf verfassungsmäßigem Wege und frei von allen Einflüssen der Krone uns selbstständig weiter entwickeln; allein ein starkes Königthum wird den immer höher fluthenden anarchischen Gelüsten einen un-durchdringlichen Wall entgegen setzen, und so wird hoffentlich auch für unser theures Vaterland die goldene Zeit anbrechen, wo es nicht mehr eines Walbes von Bayonnetten, sondern nur der weisen Stäbe von Schutzmännern bedarf, um die ungestümen Ausbrüche von ungewohnter Freiheit mit Ruhe wieder in ihr sicheres Bett zu leiten. Möchte doch diese von allen so heiß ersehnte Zeit nicht zu lange auf sich warten lassen! [Kölnische Ztg.]

Kongreß der Handwerker und Kaufleute.

Die Breslauer Zeitungen berichten darüber Folgendes: Am 30. Januar Vormittags hielt der durch das Ministerium einberufene Congreß der Handwerker und Kaufleute noch eine Schlußsitzung, in welcher den Deputirten Seitens des Handelsministers eröffnet wurde, daß das Ministerium auf die von dem Congreß gefaßten Beschlüsse eingehe und dieselben mit nur geringen Modificationen so schleunig wie möglich durch die Gesetzsammlung publiciren werde. Nachdem der Handelsminister die Deputirten noch darauf aufmerksam gemacht hatte, welche Nachgiebigkeit die Regierung in diesen Angelegenheiten beweiße, wie sie sogar geneigt sei, die von dem Congreß beantragten Gewerbe-Gerichte, die sich zu den übrigen Staatseinrichtungen durchaus abnorm verhielten, einzuführen, und wie die Deputirten namentlich aus entfernten Landestheilen schleunigst hierüber in ihre Heimath berichten möchten, wurde demselben noch eine Adresse überreicht. In dieser werden, nachdem dem Minister der Dank der Abgeordneten ausgesprochen, noch dreizehn an die Kammern zu machende Vorlagen gefordert.

Der Handelsminister, ohne vorläufig näher auf den Inhalt der Adresse einzugehen, eröffnete den Deputirten, daß er ihnen eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige ausgesetzt, und daß sie sich daher sofort in seiner Begleitung nach dem königl. Schlosse begeben möchten. Hier wurden sie alle einzeln Sr. Majestät durch den Handelsminister und durch Hrn. Schüßendorf aus Köln, dem Präsidenten der Privatconferenzen der Handwerker, vorgestellt und richteten Se. Majestät an jeden der Deputirten einige Fragen, meist in Betreff der industriellen und gewerblichen Zustände ihrer Heimath. Den Deputirten aus Preußen sagten Se. Maj., daß, wenn Alles ruhig bliebe, die Ostbahn demnächst mit einem bedeutenden Aufwand von Mitteln in Angriff genommen und mit dem Bau von Chausseen und Vicinalwegen vorgeschritten werden solle. Den Deputirten aus Minden fragte der König: „Bei Ihnen zu Haus, da steht es gewiß noch am Besten mit dem Handwerker?“ Der Deputirte nahm hiervon Gelegenheit, Se. Maj. auf den traurigen Zustand der Fabrikarbeiter und Bergleute in Westphalen hin-

zuweisen. Gegen den Deputirten aus Hirschberg äußerte Se. Majestät: „Die Hirschberger sind unartig, sie haben schon oft versprochen, sie wollten sich bessern, thun es aber nicht; doch hinkomme ich nicht, ich glaube, wenn ich hinkäme, würden sie zu Kreuz kriechen. Nun ich denke, Hirschberg wird eine Revolution machen, die mir gefällt.“ — In ähnlicher Weise, wenn auch weniger auf die politischen Zustände hinweisend, äußerten sich Se. Maj. gegen die Uebrigen; warnten noch im Allgemeinen davor, daß doch die Handwerker unter der Association nicht das verstehen möchten, was man in Paris darunter verstünde, und entließen hierauf die Deputirten.

Man erwartet die Publikation des die Gewerbefreiheit beschränkenden, zugleich die Bildung von Innungen, Gewerbe-Gerichten und einem Gewerberath bestimmenden Gesetzes schon in den nächsten Tagen und haben fast alle Deputirte Berlin verlassen, um so schleunig wie möglich in ihrer Heimath die Bildung der Innungen zu bewerkstelligen.

Hirschberg den 5. Februar 1849.

Die Wahl der Deputirten ist vollzogen und wie schon zu erwarten stand, hat die Demokratie im Hirschberg-Landes-huter Kreise gesiegt. Es waren 333 Wähler anwesend. Davon gaben 201 Wähler dem früheren Deputirten des Hirschberger Kreises, Herrn Dr. Elsner aus Breslau und 206 Wähler Herrn Pastor Schmidt aus Ober-Baselbach (früherer Deputirter für den Landeshuter Kreis) ihre Stimmen. Beide sind demnach Deputirte der beiden Kreise. Bei dem ersten Turnus der Wahl stellten sich die Stimmen also:

Herr Dr. Elsner 201, Herr Hauptzollamts-Inspector Schulze 117, Herr Kaufmann Scheller 13, Herr Pastor Schmidt 4, Herr Pastor Hesse 2, Herr Dr. Scholz 1.

Bei dem zweiten Turnus:

Herr Pastor Schmidt 206, Herr Hauptzollamts-Inspr. Schulze 106, Herr Kaufmann Scheller 22, Herr Pastor Hesse 2, Herr Dr. Scholz 2.

Orden - Verleihung.

Se. Majestät der König haben dem Kreis-Chirurgus Güttler zu Hirschberg, dem Gerichtsgeschwornen Kopp zu Schreiberhau, dem Richter Reumann zu Petersdorf und dem Wundarzt 1ster Klasse Flügel zu Fischbach das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Entbindung = Anzeige.

462. Die gestern Abend zwar schwer aber glücklich erfolgte Entbindung seiner geliebten Frau, von einem gesunden Mädchen, zeigt ergebenst an Pastor Herold.
Reibnis, den 4. Februar 1849.

Todesfall = Anzeigen.

464. Entfernten Freunden und Verwandten die traurige Anzeige, daß Gott meinen guten Gatten und Vater, den Lehrer Herrn Johann Gottfr. Scholz, im Alter von 39 Jahren, zu früh für mich und mein Kind zu höherem Wirken abrief. Lauban, den 25. Januar 1849.

Verw. Scholz, geb. Müller.

474. Todes = Anzeige.

(Verspätet.)

Den 7. Oktbr. 1848 endete zu St. Petersburg der Tapezier-Meister Herr Friedrich Wilhelm Schneider, von hier gebürtig, an Leber- und Brust-Entzündung sein thätiges Leben, in dem 34. Lebensjahre. Er hinterläßt eine Frau und einen Sohn von 7 Monaten. Dies zeigt seinen Bekannten und Freunden ergebenst an seine tief trauernde Schwester

J. Chr. Rosina Schuster, geb. Schneider,
Hirschberg, den 5. Februar 1849.

Tages = Begebenheiten.

Den 3. Jan. Nachmittags wurden in dem Hause des Condukteur Spöer zu Polzitz die beiden Inwohnerleute: der Tischlergesell Amand Stephan aus Ottmachau, und die Christiane Thäslar, aus Schmiedeberg gebürtig, dort in einer Stube wohnhaft, im Bette liegend, entselt gefunden. Nach ärztlicher Untersuchung des Doktor Erhard aus Freiburg sind dieselben am Kohlendampf erstickt, und da die Personen schon mehrere Tage gelegen und in Fäulniß übergegangen, waren Wiederbelebungsversuche fruchtlos. Spuren innerer Verletzung sind nicht wahrgenommen worden.

Literarisches.

465. Vielsach ausgesprochenen Wünschen nachgebend, ist die am Schlusse des Jahres 1848 in der katholischen Pfarrkirche zu Warmbrunn vom Herrn Caplan F. Neugebauer abgehaltene Predigt dem Druck übergeben, der Verkauf mir in Commission gegeben, und der Ertrag zu wohlthätigen Zwecken bestimmt worden.

Dieselbe ist zum Preise von 1 sgr. zu haben in der
Buchhandlung des C. J. Piel
in Warmbrunn.

452. Otto Hoffmann,

Buchhändler in Löwenberg,

nimmt Bestellung an auf

Meyer's Universum,

Dreizehnter Jahrgang.

Der ganze Jahrgang von 12 Monatsheften mit 48 der schönsten Stahlstiche,

sammt einer Prämie von 1 Thlr. an Werth,

Kostet nur 2½ Thaler Pr. Cour.

Das Universum umfaßt die Welt und bringt Alles, was Natur und Kunst Herliches in ihr geschaffen haben, durch Bild und Wort zur lebendigen Anschauung. — Es ist kein gewöhnliches Buch. — In bezaubernder Weise stellt der Verfasser mit des Gedankens Unermüßlichkeit bald Vergangenheit, bald Gegenwart, bald Geschichte, bald Zustände, bald vorzugsweise die äußere Erscheinung, bald mehr die geistige Betrachtung in seinen Rahmen und fährt dem Leser eine Reihe von Bildern vor, in welchen sich eine reiche Ideenwelt widerspiegelt, die ein magisches Licht auf alle Gegenstände wirft und alle Gestaltungen besetzt. — Meyer's

Universum ist dadurch ein Liebling des Publikums geworden u. mehr den Kreis seiner Abnehmer mit jedem Jahre.

Durch die Bestellung
auf den dreizehnten Band von Meyer's
Universum
erwirbt sich jeder Subscibent folgendes Meisterwerk der Kunst unentgeltlich:

Den Seeschlact,

nach Smith's berühmten Gemälde in Stahl gestochen von
Meyeroth.
Groß Quer-Imperial-Folio. Ladenpreis: 4 Thaler.

Dieses Bild ist das Gegenstück zur „Seeschlacht“, welches Kunstblatt als Prämie zu Meyer's Universum, 12tem Jahrgang, gegeben und mit allgemeiner Bewunderung aufgenommen wurde.

Dort, in der Seeschlacht, war der Kontrast des ruhigen, fast spiegelglatten Meers mit dem entsetzlichen Menschenkampf; hier ist's die aufgeregte Natur, vor deren Drohen friedliche Menschen bebend und flüchtend. Beide Bilder sind als Kunstwerke einzig und von höchster pathetischer Wirkung.

Wer auch die „Seeschlacht“ zu haben wünscht, kann sich solche noch durch Bezug des 12. Jahrgangs des Universums (so lange der kleine Vorrath reicht) verschaffen.
Hildburghausen, am 1. Januar 1849.

Das Bibliographische Institut.

453. Der
wohlfeilste Atlas in der ganzen Welt!!!
Meyer's Zeitungs-Atlas
in sechzig gestochenen Blättern
jedes zu nur einem Silbergroschen
(3½ Xr. rhn.)
zu nutz

aller deutscher Zeitungsleser und aller
Derjenigen,

welche einen systematisch geordneten,
neuen, vollständigen, ganz zuverlässigen und auf das Schönste in Stahl gestochenen Atlas (Kartensammlung) über alle Länder und Staaten der Erde mit den Plänen der Hauptstädte und Hauptfestungen, und von Uebersichtstabellen über Bevölkerungen, Militärmacht, Einkünfte, Handels- und Gewerbeverhältnisse und vieles andere Wissenswerthe begleitet,

für den allergeringsten Preis wünschen,
der jemals für ein Werk dieser Art gefordert worden ist.

Jedes sorgfältig kolorirte Blatt in groß Quart kostet nur einen Sgr. oder 3½ Kreuzer rhein.
im Subscriptionspreise.

Die Subscription dauert von heute — 1. Jan. — an 3 Monate. Nachher tritt der um 50 Prozent höhere Ladenpreis ein.

Jede Woche, vom 15. März an, erscheint eine Lieferung von 2 kolorirten Karten in farbigem Umschlag.

Alle soliden Buchhandlungen (in Löwenberg
Otto Hoffmann) nehmen Bestellung

an und gewähren Subscibenten-Sammlern auf sieben Exemplare ein achttes als Frei-Exemplar. —

Nächstes Frühjahr gibt's Krieg! sagen die politischen Propheten. Da muß also jeder Zeitungsleser gerüstet seyn; das heißt, jeder muß einen Atlas im Hause haben, damit er die Märsche der Armeen verfolgen, den Stand der Truppen sich deutlich machen, die Schlachtfelder auffuchen und die Belagerungsoperationen beobachten könne. — Gibt's aber keinen Krieg — nun, um so besser: der Zeitungsatlas ist darum um kein Paar schlechter und weniger nütze, als wenn die ganze Welt in Kriegsflammen loderte.

Datum bestelle man für alle Fälle, aber um jede Verwechslung zu vermeiden, ausdrücklich:

Meyer's Zeitungsatlas
im Verlage des Bibliographischen Instituts
in Hildburghausen.

467. Mittwoch den 7. Februar, Nachmittag 5 Uhr, Extra-Sitzung des constitutionellen Vereins für Warmbrunn und Umgegend im „Adler“ zu Warmbrunn, und Freitag den 9. Februar, Nachmittag 5 Uhr, regelmäßige Sitzung des selben Vereins zu Hermsdorf u. R.

Die Sitzungen sind, wie gewöhnlich, öffentliche.

480. Verein zur Beförderung der Musik.

Freitag den 9. Februar

3tes Abonnement-Concert

im grossen Saale des Ressourcen-Gebäudes
Einzelne Billets, à 7½ Sgr., sind in der Expedition des Boten zu haben. Kassenpreis 10 Sgr.

Einlass 6 Anfang 7 Uhr.

Das Directorium,

Fliegel. Ungerer. Genolla. Schwantke. Tschiedel.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

444. In Bezug auf das Inserat des konstit. Vereins für Hirschberg und Umgegend v. 23. d. Mts. in Nr. 8 des Bot. aus dem Riesengebirge, betreffend den Fond zur Unterstützung armer Spinner und Weber in Schlessien bringe ich hierdurch, um mehrseitigen Anfragen zu begegnen, zur öffentlichen Kenntniß:

Daß auf Anordnung des Königl. Ober-Präsidiums bereits seit mehreren Wochen eine Kreis-Hilfs-Kommission, zu welcher außer mehreren anderen Sachverständigen auch zwei bewährte Webermeister aus verschiedenen Gegenden des Kreises als Mitglieder zugezogen worden, unter Vorsth des Landraths ins Leben getreten ist, deren Aufgabe es sein wird, nach Maßgabe der von ihr unter dem 6. d. Mts. eingereichten Vorschläge, welche sich vorzugsweise

- 1) auf Ankauf von Garnen unter gehöriger Kontrolle,
- 2) auf Austheilung dieser Garne zum Weben und Ankauf von Leinwand,
- 3) auf Beschäftigung arbeitsfähiger Weber und Spinner mit Straßenarbeit

erst ecken, für die zweckmäßige Verwendung der zu erwartenden Unterstützungsgelder Sorge zu tragen.

Eine vorläufige Summe von 1000 Thlr. ist bereits angewiesen worden und hat sich die genannte Kommission einstimmig dafür entschieden, daß, da dieselbe zu gering ist, um mit Erfolg den Ankauf von Garn und Leinwand zu beginnen, sie zur Beschäftigung Arbeitsloser zu verwenden, in Folge dessen bereits seit längerer Zeit gegen 300 Menschen auf den Straßen zwischen Erdmannsdorf und Arnsdorf, sowie zwischen Lomnitz und Fischbach beschäftigt werden, von denen der größte Theil, wenn er ohne Arbeit wäre, sich mit Weben und vorzugsweise mit Spinnen seinen kümmerlichen Unterhalt zu erwerben genöthigt sein würde.

Endlich sind vorläufig 3000 Thlr. Behufs Fortsetzung der Straße von dem Bitterwerk bei Schreiberhau durch das Zackenthal angewiesen worden, womit jedoch erst beim Eintritt der günstigen Witterung begonnen werden kann.

Was schließlich den auf 3029 Thlr. gestiegenen Fond des hiesigen Vereins zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern betrifft, so wird die damit beauftragte Kommission binnen Kurzem öffentlich Rechnung darüber ablegen.

Hirschberg, den 31. Januar 1849.

Königlicher Landrath.

Im Auftrage: v. Grävenitz.

447. Holzverkauf.

Montags, den 12. Februar, von früh 9 Uhr ab, sollen auf dem Pflanzberge mehrere Birken, Fichten und Kiefern, auf dem Stamme, meistbietend, gegen sofortige Bezahlung, versteigert werden; wozu Käufer hiermit eingeladen werden. Die Gartenanlagen-Deputation.

469. Verkauf.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 1sten d. Mts. ab ihre Backwaaren anbieten und nach ihren Selbst-Taren für 1 Silbergroschen geben:
Brod: die Bäcker: Kuppel 2 Pfd.; Körnig 1 Pfd. 24 Loth; Zänisch 1 Pfd. 20 Loth; Brückner 1 Pfd. 18 Loth; die übrigen Bäcker: 1 Pfd. 16 Loth.
Semmel: die Bäcker: Zänisch 19 1/2 Loth; Pudmenzly 19 Loth; Richter 17 Loth; die übrigen Bäcker: 18 Loth.

Die Fleischer verkaufen alle Sorten Fleisch zu gleichen Preisen, nämlich: das Pfund Rindfleisch 2 Egr. 6 Pf., Schöpfenfleisch 2 Egr. 6 Pf., Schweinefleisch 3 Egr. 6 Pf., Kalbfleisch 1 Egr. 9 Pf.

Hirschberg, den 4. Februar 1849.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

448. Brauerei-Verpachtung.

Das hiesige städtische Brau- und Ubar nebst Brennerei und Ausschank, mit den dazu gehörigen, gut eingerichteten Localien, soll von Johanni d. J. ab auf fernere Drei Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 14. März c., Vormittags um 9 Uhr, in unserm Sessionszimmer anberaumt, zu welchem qualifizierte und cautionfähige Brauer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag vorbehalten bleibt.

Die Pachtbedingungen sind während der Amtsstunden bei uns einzusehen.

Bolkshain, den 31. Januar 1849.

Der Magistrat.

439. In Folge höherer Genehmigung sollen in Zukunft die Wochenmärkte anstatt des Sonnabends

W i t t w o c h s

abgehalten werden, so wie auch die Viehmärkte jedesmal am zweiten Jahrmarktstage abgehalten. Lähn, im Januar 1849.

Der Magistrat.

450. Resubastations-Patent.

Die zu Pangelsdorf, Landeshuter Kreises, sub No. 41 und 42 belegenen Grundstücke, bestehend aus einer neu erbauten Wassermehlmühle, einem Grasgarten von 4 Schffl. und einem Ackerstück von 5 1/2 Scheffel Breslauer Maas Ausfaat, gerichtlich auf 1522 rthl. 10 sgr. abgeschätzt, soll

den 7. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier in Landeshut anderweit subastirt werden. Dars und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Landeshut, den 24. Januar 1849.

Gerichts-Amt der Herrschaft Nieder-Blasdorf.
gez. Sped.

Z u v e r p a c h t e n .

449. Ich bin Willens meine zweckmäßig eingerichtete Oefenfabrik, mit oder ohne Inventarium, sofort zu verpachten. Näheres erfahren Pacht Liebhaber auf mündliche Anfrage bei unterzeichnetem Besitzer. Liegnitz, den 1. Febr. 1849.

G. A. Steinbrecher.

461. Brauerei und Gasthof-Verpachtung.

Die zu meiner Erbscholtzei gehörige, ganz neu erbaute, auf das Beste eingerichtete, und mit allen vollständig dazu gehörigen Utensilien versehene Brauerei beabsichtige ich nebst der auf meinem Grundstück zeitlich betriebenen Schank- und Gastwirthschaft, Oestern dieses Jahres zu verpachten. Zu diesem Zweck habe ich einen Licitations-Termin in meiner Verhäusung auf

den 5. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, und erlaube mir die etwa darauf reflectirenden Pacht Liebhaber zu demselben ergebenst einzuladen. Der Pachtvertrag selbst kann mit dem Meist- und Bestbietenden im Termin sofort gerichtlich geschlossen werden, und bemerke ich nur, daß der Pächter eine Caution von 200 rthl. zu erlegen hat. Die übrigen Pachtbedingungen können jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Mein gedachtes Grundstück liegt an der Chaussee zwischen Landeshut und Schmiedeberg und ist von jeder dieser Städte 1 Meile entfernt. Ein am Gasthof belegener Gesellschaftsgarten mit Regalbahn ist in der Verpachtung mit inbegriffen. An dem Orte selbst, so wie auch in der nächsten Umgebung existirt kein derartiges Etablissement. Die vorhandene Stallung bietet für 20 Pferde Raum.

Nieder-Schreibendorf, den 6. Februar 1849.

Anzeigen vermischten Inhalts.

451. Der Unterzeichnete erbietet sich, wiederum einige Knaben, im Alter von 10 bis 12 Jahren, in Pension zu nehmen und verspricht: auf die Erziehung derselben die größte Sorgfalt zu verwenden, so wie sie durch den erforderlichen Unterricht für den Eintritt in das bürgerliche Berufsleben oder für die Aufnahme in die mittleren Klassen einer höhern Lehranstalt vorzubereiten. Wegen der nähern Bedingungen wollen hierauf reflectirende Eltern oder Vormünder sich gefälligst an den Unterzeichneten wenden.
Weberau bei Jauer.

Klein, Pastor.

481. **Strohüte werden gewaschen, gebleicht und appretirt und nach diesjährigen Façons umgenäht und modernisirt in der Damen-Puß-Handlung von Emma Schwanke, innere Schildauer Straße Nr. 231.**

Danksaung.

455. Durch die ehrenden Beweise liebevoller Theilnahme, welche sowohl vor der Beerdigung unserer guten Mutter, der verwitweten Tuchfabrikant **A. C. Seidel**, als auch durch die so zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte erzielt wurden, fühlen wir uns veranlaßt unsern tiefgefühltesten und ergebensten Dank hiemit abzustatten.

Hirschberg.

Die Hinterbliebenen.

477. Ein junger Mann, dem gebildeten Stande angehörend, von strengster Rechtlichkeit und 500 Rthlr. Gehalt, sucht aus Mangel an entsprechender Damenbekannthschaft auf diesem Wege eine gebildete und gemüthliche Lebensgefährtin. Briefe werden unter der Adresse: **L. O. R. poste restante Berlin franco** angenommen. Um strengste Discretion wird gebeten und solche auch zugesichert.

463.

Warnung.

Es sind in der Nacht vom 31. Januar bis 1. Februar durch einen Einbruch in unsere Behausung nachstehende Sachen gestohlen worden: ein gelbpolirter Spiegel, eine roth- und schwarzcarirte Tischdecke, eine zinnerne Suppenkelle, $\frac{1}{2}$ Duzend Kaffeelöffel, eine neue schwarzseidene Winterhaube, ein leinenes Tischtuch, ein Paar neue parchentne Un-

terhosfen, ein Paar neue blau- und schwarzgestreifte zeugne Weinkleider, ein Paar blaugestreifte zeugne Weinkleider, bereits noch neu, ein Paar rohe leinene Weinkleider, eine Quantität Stiefel- und Schuhwerk verschiedener Sorten, worunter sich ein Paar langschäftige befinden, wo die Nathy sich vorn befindet; wir warnen daher Jedermann vor dem Ankauf derselben und bitten zugleich, wenn dergleichen Sachen zum Vorschein kommen sollten, davor Anzeige zu machen und uns zur Wiedererlangung behilflich zu sein.

Hirschberg, den 2. Februar 1849.

Die Patrimonial-Gerichts-Executor
Scholz'schen Eheleute.

445. In No. 9 des Boten a. d. R. erwähnt eine Anzeige aus Seichau auch den Bau der katholischen Schule daselbst. Zur Berichtigung der dort ausgesprochenen Ansicht fühlt sich der Unterzeichnete veranlaßt, zu erklären: die als Patronat nur zu zwei Dritt-Theilen verpflichtete Guts Herrschaft hat das Schulhaus freiwillig aus eigenen Mitteln erbaut; nur die hiesige evangelische Gemeinde sammt den Gemeinden Herrmannsdorf, Schlaup, Weinberg und Hennesdorf haben den größten Theil der Fuhren geleistet, die hiesige katholische Gemeinde zahlte 70 Rthlr. auf Nebenausgaben.

Seichau, den 1. Februar 1849.

G. J. Poewe, Pfarrer.

473. **Strohüte jeder Art werden auf das Schönste und Billigste gewaschen, appretirt und nach der neuesten diesjährigen Façon umgenäht und modernisirt in der Damen-Puß- und Posamentierwaaren-Handlung von Hirschberg. M. Urban, innere Langgasse.**

458. **Bekanntmachung.**

Da der Andrang von Auswanderern dies Jahr sehr groß ist, so nehme ich Veranlassung diejenigen Personen aufzufordern, welche gesonnen sind noch dieses Frühjahr vom Central-Berein befördert zu werden, sich unter Anzahlung des bekannten Aufgeldes à 10 rthl. und 30 rthl., die frei oder halb frei überzufahren wünschen, mit Beibringung ortlicher bester Atteste, bis Mitte Februar bei Unterzeichnetem für bestimmt einschreiben zu lassen.

Landeshut, den 30. Januar 1849. C. A. G. Waltsgott.

479. Es würde viel erspart wenn der vom Staate so gut besoldete Wächterposten bei der Wang-Kirche zu Brückenberg einem, der den Gnadengehalt bezieht, angewiesen würde, es könnte wohl ein Krüppel sein. Der Posten wird vom jetzigen in der Schulstube schlafend verrichtet — und derselbe kauft sich hievon schon ein Grundstück.

456.

Warnung.

Für meinen ältesten Sohn Carl bezahle ich keine Schulden, da derselbe majoren und eigends etablirt ist.

Pombsen, den 26. Januar 1849. Wittve Weinhold.

Verkaufs-Anzeigen.

377. **Freiwilliger Verkauf.**

Ich beabsichtige meinen zu Nieder-Hermisdorf zwischen Waldenburg und Gottesberg (an der Kohlenstraße) gelegenen, massiven Gasthof Nr. 67 sofort aus freiem Antriebe zu verkaufen. — Derselbe enthält die Gaststube und 5 andere Zimmer, die gehörigen Boden- und 4 Kellerräume, Stallung für 30 Pferde, Scheuer, Regelbahn mit Regelhaus nebst dem hinreichenden Wasser. Hierzu gehört die mit dem Hauptgrundstück verbundene Schmiebe. Noch gehören hierzu circa 6 Morgen Uckerland 2. Klasse. Das ganze zu diesen Realitäten gehörige todte Inventarium bleibt dabei. — Die jährlichen Ausgaben betragen 8 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pfg. Zwei Dritttheile des Kaufpreises können nach dem Belieben des Käufers stehen bleiben, so daß die Kaufsbedingungen sehr annehmbar sind.

Die nähere Auskunft giebt der unterzeichnete Besitzer selbst.
Nieder-Hermisdorf, Kreis Waldenburg, Krause,
den 25. Januar 1849. Gasthofbesitzer.

364. Auf dem Wirthschaftshofe des Schloßgutes Mittel-Langensls stehen 4 Stück Mastochsen zum Verkauf.

435. Das Freihaus No. 8 zu Neu-Kemnitz, ist, nebst Grasgarten, aus freier Hand zu verkaufen.

Karl Wilhelm Bachstein.

446. Die sub No. 12 zu Krummölse bei Liebenthal belegene

zweigängige Mühle nebst Brett-

schneide, Stallgebäude, Scheuer und Wagenremise, Alles im besten Bauzustande, ist sofort zu verkaufen. Es gehören dazu etwas über 6 Dresl. Schfl. Gartenland und 9 Schfl. nahe gelegene Aecker und Wiesen. Kauflustige wollen sich in der betreffenden Mühle selbst melden.

365. Verkaufs-Anzeige.

Veränderungshalber beabsichtigt Unterzeichneter seine in hiesiger Stadt ohnweit dem Markte gut gelegene, und bequem eingerichtete Weißgerberei, (die einzige am Orte) zu verkaufen; dieselbe würde sich auch zu jedem andern Geschäftsbetriebe eignen, indem es weder an Raum noch Wasser fehlt. Um das Nähere zu erfahren, belieben sich darauf Reflectirende persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Gottesberg, den 22. Januar 1849.

H. Irrgang, Weißgerbermeister.

482. Ein dauerhafter, wenig benutzter, ganz und halbedecker Kutschwagen (breitspurig), mit eisernen Achsen, ist in Hermdorf unt. Kynast zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt daselbst der Gasthofbesitzer Herr Ties.

Caoutchouc oder Gummi elasticum Auflösung,

in Büchsen nebst Gebrauchszettel a 2½ Sgr., womit man alles Lederwerk wasserdicht macht, so daß keine Risse eindringen kann und der Fuß immer trocken bleibt, auch dem Leder vortheilhaft ist, bekommt man stets bei Herrn Carl Hayn in Landeshut.

460. Eduard Deser in Leipzig.

363. Sechs Stück Eichen von verschiedener Größe, welche sich zum Theil zu Mühl-Wellen, zum Theil zu anderem Nutzholz eignen, stehen in Mittel-Langenbls zum Verkauf bereit. Käufer wollen sich wegen Besichtigung bei dem Wirthschafts-Amt des Schlossgutes daselbst erkundigen.

Ebenfalls sind Kieferne und eichene Bauhölzer, so wie Klöber von verschiedener Dimension in großer Auswahl veräußert.

459. Ein Kosmorama nebst 30 Ansichten ist billig zu verkaufen beim Bäcker Schottin in Landeshut.

Schugmittel gegen Cholera.

Amerikanische

Galvano-electrische Rheumatismus-Ketten,

à Stück 1 rthl. 15 sgr., schwächere Qualität 1 rthl.

Ein vielfach, weit und breit erprobtes und bewährtes Heil- und Präservativ-Mittel gegen acute und chronische Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen; auch Müttern und Ammen zu empfehlen, indem der galvanische Strom dieser Ketten keine Störung des Blutumlaufs zuläßt, und mithin Schreck und heftige Gemüthsbewegungen keine nachtheiligen Folgen hinterlassen.

Ferner haben sich diese Ketten in Petersburg, Berlin &c. bei allen Personen, welche Anwendung davon gemacht, als unfehlbares Schugmittel gegen die Cholera bewährt, und sind als solches auch von vielen Aerzten empfohlen worden.

In Hirschberg sind diese New-Yorker Rheumatismus-Ketten nur allein ächt zu haben bei Herrn Berthold Ludewig, dunkle Burggasse No. 187.

Ferner halten stets Lager:

- in Greiffenberg Herr J. G. Luge,
- = Bunzlau Herr G. Ludewig,
- = Haynau Herr Buchhändler Theod. Glogner,
- = Zauer Herr Buchhändler Herrm. Hiersemenzel,
- = Landeshut Herr Buchhändler G. Rudolph,
- = Abendorf bei Schömberg Herr J. G. Walter,
- = Pilgramsdorf bei Goldberg Herr W. Ulrich,
- = Goldberg Herr J. H. Matschalle,
- = Löwenberg Herr Ad. Rob. Kauer,

- in Schmiedeberg Herr C. Solibersuch,
- = Kupferberg Herr Louis Chaussy,
- = Schweidnitz Herr Buchhändler Carl Weigmann,
- = Parchwitz Herr H. Huveland,
- = Warmbrunn Herr J. E. W. Richter,
- = Wolkenhain Herr Julius Schneider,
- = Seebitz Herr J. Perls,
- = Schönau Herr Fr. Mengel,
- = Hohenfriedeberg Herr Carl Kallert.

437. Die rühmlichst bekannte
Aecht englische Universal = Glanz = Wisch,

von G. Fleetword in London,

in Büchsen zu 4, 2 & 1 Sgr.

welche ohne Mühe den schönsten Glanz in kiestem Schwarz hervorbringt, und laut den in meinen Händen befindlichen Attesten der berühmtesten Chemiker dem Leder durchaus unschädlich ist, es vielmehr weich und geschmeidig erhält, ist fortwährend nebst Gebrauchszettel in Commission zu bekommen bei Herrn Carl Hayn in Landeshut.

Eduard Deser in Leipzig,

Haupt-Commissionair des Herrn Fleetword in London.

Zu vermietthen.

371. Eine freundliche Wohnung von 2 oder 3 Zimmern, nebst einem großen Kabinet, mit der Aussicht nach dem Gebirge, ist bei mir bald zu vermietthen.

G. Kirstein in Hirschberg.

386. Die so freundliche Wohnung am Ringe No. 36, erste Etage, ist, so wie Stallung für 2 bis 3 Pferde nebst Wagenselaf, zu vermietthen und sofort zu beziehen.

Zu vermietthen.

360. Zwei Stuben nebst Zubehör sind zu Oftern a. c. zu beziehen bei

F. Sander
in Hermdorf unterm Kynast.

